AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



2827

Samstag, den 28. Septmber 2013 | Nummer 10/2013

www.landkreisleipzig.de



Dankeschön an alle Helfer

Freitag, der 13. September 2013 war als besonderer Tag für die Einsatzkräfte der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises geplant. Der Freizeitpark BELANTIS bot eine Mischung aus Spaß und Nervenkitzel - kurz: die Gelegenheit, sich gemeinsam zu entspannen. Das Hochwasser im Juni forderte die Einsatzkräfte oft bis an ihre körperlichen und psychischen Grenzen. Diese enorme Einsatzbereitschaft hat besondere Wertschätzung

und Anerkennung verdient, darin waren sich Landrat Dr. Gerhard Gey, Staatsminister Frank Kupfer, Geschäftsführer der KWL Dr. Ulrich Meyer und BELANTIS-Chef Nikolaus Job einig. Sie alle dankten den rund 1.000 Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Kriseninterventionsteams, der Bundeswehr und der Polizei, aber auch den Mitglie-

dern der Katastrophenschutzstäbe der Städte und Gemeinden und des Landkreises Leipzig.

Ohne die großzügige und unkomplizierte Unterstützung der KWL-Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, der VNG-Verbundnetz Gas AG und der KAFRIL Service GmbH wäre dieser außergewöhnliche Abend bei BELANTIS nicht möglich gewesen, auch dafür ein besonderes Dankeschön.

Informationen aus dem Landkreis

- > Förderanträge Hochwasserschäden Lesen Sie weiter auf Seite 3
- > Achtung, Festkonzert am 27.09.2013 findet im Kurhaus in Bad Lausick statt Lesen Sie weiter auf Seite 3
- > Ehrenamtspreis 2013 gesucht Lesen Sie weiter **auf Seite 5**
- Achtung, Schließtag Landratsamt am 04.10.2013, 15.10.2013 - Schließtag Gutachterausschuss

Lesen Sie weiter auf Seite 5

Informationen der Ämter

- Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern Lesen Sie weiter auf Seite 7
- Aktuelles zur Pilzberatung
 Lesen Sie weiter ab Seite 8
- Schadstoffmobil unterwegs
 Lesen Sie weiter auf Seite 9
- > Entsorgung pflanzlicher Abfälle Lesen Sie mehr auf Seite 9

Ausschreibungen/Öffentliche Bekanntmachungen

- > Ausbildungsplätze 2014 Lesen Sie weiter auf Seite 11
- > Stellenausschreibung Lesen Sie weiter auf Seite 11
- > Tagesordnung Kreistag am 09.10.2013 Lesen Sie mehr auf Seite 12

Inhalt

- Informationen aus dem Landkreis Seite 3
- Informationen der Ämter Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachungen Seite 12

Notrufnummern

Polizei

»110

Rettungsdienst/

Feuerwehr

»112

Rettungsleitstelle und Krankentransport

» 03437 19222

Nächste Ausgabe 26. Oktober 2013

Redaktionsschluss 17. Oktober 2013

Anzeigenberatung Otfried Kahl

Funk: 01 71/2 16 95 88 Fax: 0 34 21/71 95 79

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna www.landkreisleipzig.de

Redaktion: Brigitte Laux Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10 Fax: 0 34 33/2 41 -10 29 brigitte.laux@lk-l.de Titelfoto: Brigitte Laux Auflage: 140.184 Exemplare in die Haushalte des Landkreises

Anzeigen, Gesamtherstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) Tel.: (0 35 35) 4 89 -0 Fax: (0 35 35) 4 89 -1 15 Fax: (0 35 35) 4 89 -1 55 (Redaktion)

Aktuelles auf der Homepage www.landkreisleipzig.de

Telefonnummern des Landratsamtes

referonnummern des	LandratSamte	:5	
Landrat und Beigeordnete/		Bauaufsichtsamt	03437 984-1601
Büro Landrat	03433 241-1001	Umweltamt	03437 984-1901
1. Beigeordneter	03433 241-1005	Amt für Brandschutz, Katastro	phenschutz,
2. Beigeordneter	03433 241-1007	Rettungsdienst	03437 933-100
Dezernent	03433 241-1003	Vermessungsamt (Sekretariat)	03433 777-1401
Pressestelle	03433 241-1010	Geschäftsstelle Gutachterausschu	ss03433 777-1480
Stabsstelle des Landrates/		SG Ländliche Neuordnung	03433 777-1502
Wirtschaftsförderung	03433 241-1051	Abfallwirtschaftsamt	03437 984-3601
Büro Kreistag	03433 241-1014	Sozialamt (Sekretariat)	03433 241-2101
Gleichstellungsbeauftragte	03433 241-4100	SG Sozialhilfe	03433 241-2103
Stabsstelle Controlling und		SG Soziale Leistungen	03433 984-2143
Beteiligungsmanagement	03433 241-1018	SG Wohngeld	03433 241-2118
Rechnungsprüfungsamt	03433 241-1071	SG Schwerbehindertenausweise/	
Amt für Rechts-, Kommunal-,		Elterngeld	03433 241-2127
und Ordnungsangelegenheiten	03433 241-3701	SG Asylbewerberleistungen	03433 241-1820
SG Recht	03433 241-3701	Jugendamt (Sekretariat)	03433 241-2301
SG Kommunalrecht	03433 241-3720	SG Wirtschaftliche Jugendhilfe	03437 984-2210
SG Allg. Ordnungsaufgaben	03433 241-3740	SG Unterhaltsangelegenheiten	03433 241-2250
SG Statusangelegenheiten/		SG Allgemeiner Sozialer Dienst	03433 241-2310
Ausländer, Standesamtsaufsicht		SG Besondere Soziale Dienste	03437 984-2330
und Personenstandswesen	03433 241-3760	Gesundheitsamt (Sekretariat)	03437 984-2401
SG Allg. Sicherheitsaufgaben	03437 241-3780	Schwangerenberatung Grimma	03437 984-2415
Amt für Kreisentwicklung	03433 241-1051	Tumorberatung	03437 904-2413
SG Ländliche Entwicklung	03437 984-1501	- Grimma	03437 984-2413
Haupt- und Personalamt	03433 241-1101	- Griffina - Borna	
Finanzverwaltung	03433 241-1201		03433 241-2466
Amt für Straßen- und Hochbau		Suchtberatungs- und Behandlung	
Liegenschaftsverwaltung	03433 241-1301		7 984-2452; 2457
Straßenverkehrsamt		- Borna	03433 241-2473
(Sekretariat)	03433 241-2001	Sozialpsychiatrischer Dienst	
SG Führerscheinstelle		- Grimma	03437 984-2456
- Borna	03433 241-2050	- Borna	03433 241-2472
- Grimma	03437 984-2051	Lebensmittelüberwachungs- un	ıd
SG Kfz-Zulassung		Veterinäramt (Sekretariat)	03433 241-2501
- Borna	03433 241-2005	Kultusamt (Sekretariat)	03433 241-3501
- Grimma	03437 984-2016	Kulturraum Leipziger Raum	03433 241-3516
Öffnungszeiten des L	andrateamtee		

Offnungsze	iten des Landratsamtes	
Tag	Sprechzeit	Anmerkung
Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat übrige Ämter nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr	
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat übrige Ämter nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr	
Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Ausnahme: Sozialamt

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 03433 241-0 bzw. 0 3437 984-0

Achtung: Für den Bereich Waffenrecht/Jagd wird jeweils am ersten Dienstag des Monats ein Sprechtag in Grimma angeboten. Der Sprechtag in Borna fällt somit aus.

Sprechzeiten sind von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr.

Sprechzeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr zusätzliche Servicezeiten der Empfänge

Auskunft erhalten Sie beim Empfang und Servicebereich an den jeweiligen Standorten des KJC.

Standort des KJC	Telefonnummer	Groitzsch	03437 98450
Wurzen	03437 98410	Markkleeberg	03437 98460
Grimma	03437 98420	Naunhof	03437 98470
Geithain	03437 98430	Markranstädt	03437 98480
Borna	03437 98440		

Aktuelles auf der Homepage www.landkreisleipzig.de

Berufsschulzentrum Böhlen fertig gestellt

Über 700 Schüler und Schülerinnen sowie 61 Lehrkräfte des Berufsschulzentrums Leipziger Land können sich über optimale Lern- und Lehrbedingungen freuen. Zur feierlichen Eröffnung des Ersatzbaues am 13.09.2013 war der Schulhof prall gefüllt. Viele der geladenen Gäste, von den örtlichen Bürgermeistern und den Kreisräten des Landkreises, Vertreter der Bildungsagentur, Abgeordnete von Bundes- und Landtag über die Planer und Bauausführenden hatten das Wachsen und Werden über die letzten Jahre begleitet, um alle Schulteile am Standort Böhlen konzentriert unterzubringen.

Laut Staatsministerin Brunhild Kurth ist die Stammschule in Böhlen das derzeit modernste Berufsschulzentrum in Sachsen und eine wichtige Nahtstelle zwischen Schule und Beruf. Um die guten Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu ermöglichen, wurden seit 1998 etwa 20 Mio. Euro investiert, davon steuerte der Freistaat 15 Mio. Euro Fördermittel bei, Geld, das nach Ansicht der Staatsministerin "gut und richtig investiert" wurde. Landrat Dr. Gey dankte allen Beteiligten für deren Unterstützung und bat die Schülerinnen und Schüler die Bedingungen für sich zu nutzen. Die symbolische Übergabe an den Schulleiter Jörg Großkopf und die Schüler erfolgte mittels eines überdimensionalen Chips. Diese bedankten sich unter Anleitung der Musiklehrerin Martina Gerbsch mit einem dreistimmigen Donna nobis pacem.

Das BSZ Böhlen beherbergt nun die Berufsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Elektrotechnik, Metalltechnik, Krankenpflege sowie das Berufliche Gymnasium mit seinen Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Biotechnologie. Der dreigeschossige Ersatzbau hat eine z-förmige Grundstruktur und bietet Platz für 17 Klassen- und vier Informatikräume, Fachunterrichtsräume für Physik, Chemie, Biologie und Biotechnologie Ernährung und Hauswirtschaft sowie den Lehrerbereich. Das Gebäude entspricht mit Vollwärmeschutz und Holzpelletheizung den Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes.

Am nördlichen Rand des Grundstückes sind weitere Pkw-Stellplätze vorgesehen, in Richtung zur Pleiße entsteht im Außenbereich ein Grünes Klassenzimmer. Von den Aufträgen im Wert von 4,27 Mio. Euro konnten 81 % in Sachsen vergeben werden.



69,3 Mio. Euro für Wiederaufbau

Gebäude, Straßen, Brücken, Kindertagesstätten oder Sportanlagen der Städte und Gemeinden, Das Juni-Hochwasser hat große Schäden auch an der öffentlichen Infrastruktur angerichtet. Inzwischen steht fest, das insgesamt 69,3 Mio. Euro an die 26 betroffenen Städte und Gemeinden im Landkreis fließt.

Damit werden von den 482 beantragten Maßnahmen 420 Maßnahmen mit bis zu 100 % gefördert.

Für die abgelehnten Maßnahmen kommen z. T. andere Fördermöglichkeiten in Betracht.

Um so schnell zu einem Ergebnis zu gelangen, war von Kommunen und Landkreis ein scharfer Ritt gefragt. Alle Schäden mussten von den Städten und Gemeinden analysiert und als Maßnahmen beantragt werden. Der Landkreis hatte die Pläne zu begutachten und zu prüfen. Eine Arbeit, die zehn Fachkräfte den gesamten August über beschäftigte. Nach der Abstimmung mit dem Wiederaufbaustab des Freistaates liegen nun die konkreten Wiederaufbaupläne für jede einzelne betroffene Kommune vor. Entschieden wurde auch, welche Projekte besonders dringlich sind und deshalb ganz oben auf der Liste stehen. Beteiligt waren an dem Verfahren federführend der Wiederaufbaustab in der Sächsischen Staatskanzlei, mehrere Ministerien sowie der Wiederaufbaustab des Landkreises.

Förderanträge Hochwasserschäden -Hinweise zum Verfahren

Die Förderung der Schadensbeseitigung bzw. des Wiederaufbaus nach dem Hochwasser 2013 erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB). In das Verfahren sind auch die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Leipzig eingebunden. Um möglichst schnell und unkompliziert handeln zu können, finden Sie hier einige Details und Verfahrensschritte.

Unternehmen, Private und Vereine, die Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 beantragen, benötigen die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung, dass die beantragte Maßnahme im Hochwassergebiet 2013 liegt. Im zweiten Schritt gibt der Landkreis eine erste Einschätzung ab, ob für die beantragte Maßnahme bau-, sanierungs-, denkmalschutz- oder z. B. wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Diese ist jedoch noch nicht rechtsverbindlich, da sich bei intensiver Prüfung im Laufe des Verfahrens möglicherweise eine andere Einschätzung ergibt.

Um die Betroffenen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 schnell zu unterstützen, wurde folgender Verfahrensweg abgestimmt:

- Die Antragsteller geben ihre Anträge in der Stadt-/Gemeindeverwaltung zur Bestätigung ab.
- Die Städte/Gemeinden geben diese Anträge an das Landratsamt weiter. Das Amt für Kreisentwicklung koordiniert die Abstimmung mit den Fachämtern zu den Genehmigungserfordernissen.
- Anschließend reicht das Landratsamt die Anträge an die SAB zur Bearbeitung weiter. Der Antragsteller erhält eine Nachricht, dass der Antrag an die SAB weiter geleitet wurde und die Kopie der Formularseite, auf der sich Änderungen ergeben haben.
- Seitens der SAB soll eine Eingangsbestätigung mit Angabe des Bearbeiters erteilt werden.
- 5. Der Antragsteller kann die Genehmigungen nach Erteilung des SAB-Fördermittelbescheids einholen und an die SAB nachreichen.

Dr. Thomas Voigt Leiter Aufbaustab Landkreis Leipzig

Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit musste aus Dispositionsgründen kurzfristig lokal verlegt werden. Das Konzert findet nun statt

am Freitag, dem 27. September 2013, um 18:00 Uhr, im Kursaal des Kurhauses Bad Lausick, Badstraße 35 in 04651 Bad Lausick

Wir bitten um Verständnis.

Dr. Gerhard Gey Landrat

Vergabe von Fördermitteln für 2014

Die Kreistag-Wurzen-Stiftung hat in diesem Jahr wieder umfänglich die Jugendbildungsarbeit unterstützt. In diesem Sinne und gemäß dem Stiftungszweck sollen auch im kommenden Jahr Aktivitäten unterstützt werden

Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2013 sollten bitte bis **31. Oktober 2013** an das Landratsamt Landkreis Leipzig, Kreisrat und Stiftungsvorsitzender Dr. Jürgen Schmidt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna abgegeben werden.

Als Zweck der Stiftung und damit als Zuwendungsgrund ist in der Satzung formuliert: "Unterstützung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen an Einzelpersonen, Personengruppen und Projekten, sofern die Unterstützung unmittelbar Opfern von Unfällen oder Gewaltverbrechen, Opfern des Stalinismus und der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und ähnlichen Personengruppen, Schwerkranken, Behinderten, Witwen und Waisen zu Gute kommt und soweit diese Personen die Voraussetzungen des § 53 der Abgabenordnung erfüllen."

Dr. Jürgen Schmidt Kreisrat und Stiftungsvorsitzender

EXPO REAL in München

Vom 7. bis 9. Oktober 2013 findet auf der Messe München die diesjährige EXPO REAL, die europäische Leitmesse für Gewerbeimmobilien, statt.

Die Wirtschaftsförderung der Region Leipzig GmbH vertreten durch die Stadt Leipzig, der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen belegen einen gemeinsamen Messestand mit der Stadt Halle. Insgesamt 23 Aussteller präsentieren im Kreis starker Wettbewerber aus ganz Europa die neuesten Trends auf dem Gewerbeimmobilienmarkt im Nordwesten Sachsens und in der Stadt Halle.



Wer offen ist, kann mehr erleben

26 Einzelveranstaltungen - 22 Orte im Landkreis Leipzig - über 18 Veranstalter und Kooperationspartner. Das sind die Eckdaten der diesjährigen Veranstaltungsreihe "Interkulturelle Woche(n) im Landkreis Leipzig" vom 22.09. bis 06.10. 2013.

Unter der Schirmherrschaft von Dr. Thomas Voigt - Beigeordneter des Landkreises, findet die Projektreihe unter dem Motto "Wer offen ist, kann mehr erleben" bereits zum dritten Mal statt. Die Veranstalter, Referenten und Mitwirkenden wollen unabhängig von Glaube, Herkunft oder Hautfarbe zum Dialog anregen, Vorurteile abbauen und auch Neugier wecken für unsere Mitmenschen im Landkreis.

Eine ausführliche Veranstaltungsübersicht finden Sie unter der Programmhomepage **www.mtl-tolerant.de.** bzw. als Druckflyer in verschiedenen Einrichtungen des Landkreises. Die Mitwirkenden, Förderund Kooperationspartner freuen sich auf Ihren Besuch.

Kontakt Projektkoordination: ronny.kriz@bsw-muldental.de

Ministerpräsident zu Gast im Landkreis

Bei seinem Besuch am 26.08.2013 widmete sich Ministerpräsident Stanislaw Tillich den aktuellen Entwicklungen und Problemen im Landkreis Leipzig. Ein Schwerpunkt bildete das Thema Hochwasser, die Schutzmaßnahmen und der Wiederaufbau. Neben der Besichtigung der Baustelle Stadtmauer Grimma (siehe Foto), besuchte er das Mehrgenerationenhaus "Alte Feuerwehr" und informierte sich zur Arbeit der Freiwilligenzentrale in Grimma. Auch diese beiden Institutionen lagen im Flutgebiet und haben die Schadensbeseitigung noch nicht abgeschlossen.

Ein zweites, gewichtiges Anliegen war der direkte Kontakt mit den Unternehmen im Landkreis. Das diesjährige Besuchsprogramm umfasste Liftket - Hoffmann Fördertechnik GmbH in Wurzen, die Anona Nährmittel GmbH in Colditz und die AllTec Automatisierungs- und Kommunikationstechnik GmbH in Borna. In einer gesonderten Runde im roten Salon des Hotels Kloster Nimbschen hatten auch weitere Unternehmer und Unternehmerinnen aus dem Landkreis Gelegenheit zu einem Treffen mit dem Ministerpräsidenten.

Zeit und Raum für die Fragen und Anliegen der Städte und Gemeinden bot das traditionelle Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises. Auch hier war die Bewältigung des Hochwassers wieder Thema, aber ebenso verschiedene Förderprogramme für die Kommunen, die Finanzierung der Kita-Kosten und den Erhalt der Schulen in unserem ländlichen Raum.





2013 - Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger gesucht

Die Ausübung eines Ehrenamts fordert von der oder dem Ausführenden sehr viel ab. Oftmals wird die eigene Freizeit in den Hintergrund gestellt, um sich mit ganzer Kraft der ehrenamtlichen Aufgabe zu widmen

Um diese Bereitschaft und die oftmals langjährige und intensive Arbeit wertzuschätzen und zu ehren, möchte der Landkreis Leipzig wieder verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2013 auszeichnen.

Der Preis wird beim Neujahrsempfang 2014 durch den Landrat überreicht.

Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen vergeben, die sich in folgenden Bereichen engagieren:

- · Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
- Jugend
- · Soziales
- Sport
- · Gesellschaft/Politik/Wirtschaft
- · sonstige Vereine.

Kennen Sie eine Person, die sich mit grenzenloser Tatkraft engagiert?

Die Vorschläge für den Ehrenamtspreis können durch jede natürliche oder juristische Person, jedoch nicht für sich selbst, eingereicht werden

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- · zutreffender Bereich
- Name, Adresse und Telefonnummer der absendenden Person
- Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort der vorgeschlagenen Person
- · Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
- · besondere außergewöhnliche Leistung
- · bereits erhaltene Auszeichnungen, sofern diese bekannt sind
- · ggf. Vorschlag für einen Laudator
- · Datum und Unterschrift

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag bis zum 08.11.2013 an:

Landratsamt Landkreis Leipzig Büro Landrat/Hr. Schmidt Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Schließtag Landratsamt

Achtung, am Freitag, dem 04.10.2013 bleibt das Landratsamt einschließlich Außenstellen ganztägig geschlossen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass am Dienstag, dem 15.10.2013 die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geschlossen bleibt.

Wir bitten um Beachtung!

Zeugnisse für die Azubis der land- und hauswirtschaftlichen Berufe

Knapp 100 junge Menschen konnten ihre Ausbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen des Landkreises/Stadt Leipzig erfolgreich abschließen. Je sechs Land- und Tierwirte, drei Pferdewirte, eine Fachkraft für Agrarservice, drei Umschüler im Beruf HauswirtschafterIn, sieben hauswirtschaftstechnische Helfer und 69 Auszubildende in den gärtnerischen Berufen absolvierten ihre Abschlussprüfung im Landkreis Leipzig.

Die besten Prüfungsleistungen erzielten in diesem Jahr Lehrlinge aus den landwirtschaftlichen Berufen: Dirk Becker von der Agrargenossenschaft Pötzschau e.G. als Fachkraft für Agrarservice, die Landwirte Paul Kompe von der Schicketanz GbR Fremdiswalde und Anne Wodzinski von der LWB Kitzscher GmbH und die Tierwirte Paula Klas (Gundorfer Agrargemeinschaft e.G.) sowie Lydia Elsnitz (Agrar GmbH Auligk GmbH & Co. KG).



RegioBrunch - Beliebte Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt

Der RegioBrunch - in den vergangenen Jahren über das Regionalmanagement Leipzig-Westsachsen begleitet - wird fortgesetzt. Am 13. Oktober lockt der 1. RegioBrunch im Muldenland in den Landgasthof Dehnitz (Wurzen). Beginn ist 11.00 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.leipzigermuldenland.de/regionale-produkte.html

Tag der offenen Tür am Entsorgungsstandort Cröbern

Annähernd 1.000 Besucher ergriffen bei strahlendem Sonnenschein am 7. September die Chance, die Abfallentsorgung hautnah zu erleben. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen, die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH die Abfallwirtschaft des Landkreises sowie die Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH, luden zum Tag der offenen Tür an den Entsorgungsstandort Cröbern ein. Neben der Besichtigung der Deponie und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage mit allerlei technischen Finessen, gab es auch zahlreiche Aktionen rund um unsere Abfälle. Das Umweltheater sorgte mit rhythmischen Zugaben für Unterhaltung, Tetrapacks dienten als Bastelgrundlage für Pflanzschalen, defekte Energiesparlampen konnten gegen Obstbirnen getauscht werden und an den Rundfahrten im Müllauto hatten nicht nur die kleinen Gäste viel Freude.



Gleichzeitig wurde der Betriebsstandort der KELL GmbH eingeweiht. Mit dem Umzug der Kell GmbH auf das Gelände des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen und der Westsächsischen Entsorgungsund Verwertungsgesellschaft, konnte das gesamte Abfallwirtschaftssystem des Landkreises vereinheitlicht werden und somit ein regionales Entsorgungszentrum entstehen. Ein Plus an Effizienz entsteht zum einen durch die gemeinsame Nutzung von Verwaltungsräumen und somit die Teilung der Betriebskosten und zum anderen werden durch die Verlagerung der Sammelfahrzeuge an den Zielpunkt der Sammlung leere Rückfahrten eingespart. Mit durchschnittlich 49,77 Euro im Jahr an Kosten für die Abfallentsorgung haben wir im Landkreis einen guten Stand erreicht. Rundum eine gelungene Veranstaltung, die den Abfall mal anders zeigte. Wir danken unseren Gästen für ihren Besuch.





Unterschiede, die einen Unterschied machen - Ausstellung

Vom 25.09. bis 12.10.2013 findet in der Klosterkirche in Grimma die Ausstellung "Unterschiede, die einen Unterschied machen" statt. Unter der Leitung des Antidiskriminierungsbüros Leipzig und in Kooperation mit dem Landkreis Leipzig, dem Kulturbeauftragten der Stadt Grimma, dem Flexiblen Jugendmanagement und anderen freien Trägern beschäftigt sich die Ausstellung in interaktiver Form mit den Themen Diskriminierung und Teilhabe und möchte damit alle Bevölkerungsgruppen ansprechen. Die Ausstellung ist gefördert im Rahmen des Bundesprogrammes "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" und des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz".

Ehrenamt: Ausbildung im Besuchs- und Seelsorgedienst

Ausbildung im Besuchs- und Seelsorgedienst findet am 08. und 09.11.2013; 18.01. und 08.02.2014 jeweils von 9 bis 17 Uhr und am 17.01. und 07.02.2014 jeweils von 17:30 bis 21 Uhr im Haus der Diakonie in Grimma, Bockenberg 3 statt. Alle Kursteile (40 Stunden) sollten wahrgenommen werden.

Den Kurs leiten die Krankenhausseelsorgerin Pfarrerin Veronika Haufe-Rush und Pfarrer Rainer Zaumseil (Kur- und Rehakliniken), bei dem Sie sich bitte zeitnah per E-Mail unter rainer.zaumseil@evlks.de oder telefonisch unter 03433 2619985 melden. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Es wird für die Ausbildung eine Schutzgebühr von 40 Euro inkl. Verpflegung und Material erhoben. Mit jedem Interessenten findet vor der Ausbildung ein Einzelgespräch statt, bei dem alle offenen Fragen, die Eignung und der mögliche Einsatz geklärt werden. Die Ausbildung ist nicht an eine Konfessionszugehörigkeit gebunden, aber es wird die Bereitschaft erwartet, sechs Stunden im Monat in einem Zeitraum von zwei Jahren den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich zu tun.

Die Ausbildung soll dazu beitragen, dass Ehrenamtliche:

- eine einfühlende, wertschätzende Haltung entwickeln,
- sich und ihr Gegenüber wahr-, ernst- und annehmen,
- Sicherheit in ihrer Rolle und Identität gewinnen,
- kommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen,

• sich mit dem kirchlich/sozialen Auftrag auseinandersetzen.

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie grundsätzlich Interesse haben, oder zu den genannten Terminen verhindert sind.

Arbeitsmarktbericht August 2013

Im August 2013 waren 7.717 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Anstieg um 51 arbeitslos gemeldeter Leistungsberechtigter zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (08/2012 - 9.077) konnte erneut ein Rückgang von 1.360 Personen verzeichnet werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank im Vergleich zum Vormonat um 74 auf insgesamt 14.301. Es erhielten 24.397 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 90 Personen weniger als im Juli 2013.

Durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Berichtsmonat nahmen 2.717 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil.

Jugendamt





Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern

Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Lernbereitschaft oder Organisationsfähigkeit sind elementare soziale Kompetenzen, die die Grundlage für das gesellschaftliche und private Miteinander bilden und den Erfolg im Beruf beeinflussen.

Um diese und andere soziale Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt zu stärken, Schul- und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Anzahl von Schulabgängern ohne Abschluss zu verringern, sind mit Beginn des aktuellen Schuljahres zusätzliche Sozialpädagogen/innen im Landkreis Leipzig aktiv. Die Projekte ergänzen die Projekte der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII im Rahmen der Einzelfallhilfe. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf ab der 5. Klasse werden individuell begleitet und in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Projekte zum Schuljahr 2013/2014 gestartet

Die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung des Jugendamtes hat die Träger der freien Jugendhilfe bei der Konzeption und den Fördermittelanträgen für die Projekte fachlich unterstützt. Im Ergebnis haben vier Träger der freien Jugendhilfe (Wegweiser e. V., Bildungs- und Sozialwerk Muldental e. V., Caritasverband Leipzig e. V., Christliches Jugenddorf Deutschland e. V.) den 100 %igen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Projekte zur "Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern" erhalten. Insgesamt werden zwölf Kompetenztrainer/innen ca. 100 Schülerinnen und Schüler an folgenden Schulen begleiten:

- Oberschulen Böhlen (bei Borna), Regis-Breitingen, Borna, Colditz, Böhlen (bei Grimma)
- · Gymnasien: St. Augustin, Grimma und Gymnasium am Breiten Teich, Borna
- Schule zur Lernförderung Borna
- · Evangelisches Schulzentrum Großbardau
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Borna, Grimma und Wurzen

Die Projekte werden auch weiterhin inhaltlich und fachlich von der Koordinierungsstelle unterstützt und begleitet. Sie enden vorerst am 31.07.2014 mit Auslaufen der ESF-Förderperiode. Die neue Förderperiode von 2014 - 2020 wird derzeit erarbeitet und soll gegen Ende 2013 vorliegen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird dem Vorhabenbereich "Kompetenzentwicklung" von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz oberste Priorität zugewiesen.

Ansprechpartnerin für die Koordinierungsstelle im Jugendamt ist: Natalie Träger

Tel: 03433 2412351

E-Mail: natalie.traeger@lk-l.de

Nähere Informationen zu der Koordinierungsstelle finden Sie unter www.landkreisleipzig.de.

Thomas Pfeifer Amtsleiter Jugendamt

Bekanntmachung über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig hat in der Sitzung vom 17.09.2013 den Verein:

Richtungswechsel e. V. Zwenkauer Straße 98 04420 Markranstädt

mit Wirkung ab dem 01.10.2013 auf unbefristete Zeit als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Der Verein Richtungswechsel ist seit dem Jahr 2004 in der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit sowie der offenen Jugendarbeit tätig. Seinen satzungsgemäßen Zweck widmet er Beratungsund Unterstützungsangeboten für Jugendliche mit Problemen, Arbeit mit straffällig gewordenen oder gefährdeten Jugendlichen und der Förderung der Jugendhilfe in Form von Beschäftigungsangeboten und -hilfen.

Thomas Pfeifer Amtsleiter Jugendamt

Das Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde

Unter diesem Motto fand bei herrlichem Sonnenschein am 07.09.2013 das traditionelle Pflegekinderfest des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes des Landkreises Leipzig für den Standort Borna statt. Viele Pflegeeltern und -kinder folgten der Einladung auf den Pferdehof Berger in Niedersteinbach. Neben einem interessanten und abwechslungsreichen Spiel- und Bastelangebot nutzten hier die Kinder voller Freude und Neugier den Umgang mit den Tieren. Beim Reiten zeigten sie Geschick und Ausdauer. Vor allem die Jungs interessierten sich für die Technik auf dem Hofe und waren vom Traktorfahren begeistert.

Pflegeeltern und -kinder des Standortes Grimma trafen sich am 15.09.2013 zum wiederholten Mal im Naturfreundehaus Grethen. Der Wettergott war uns hold. Es blieb trocken und am späten Nachmittag besuchte uns auch noch die Sonne. So konnte das großzügige Außengelänge von den Kindern bei Sport und Spiel intensiv genutzt werden. Neben den Angeboten des Spielmobils, bestanden auch vielseitige Malund Bastelmöglichkeiten für alle Altersstufen. Viele Pflegeltern brachten selbstgebackenen Kuchen, Obst, Gebäck und leckere Salate zum Kaffeetrinken und Abendbrot mit.

Neben dem vielseitigen Rahmenprogramm für die Kinder und deren Familien, boten die Pflegekinderfeste aber auch Raum und Zeit für das Kennenlernen, Gespräche und Erfahrungsaustausche unter den Pflegeeltern und -kindern. Viele suchten das Gespräch außerhalb der Amtsstube mit den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes, was jedoch nicht immer einfach war, da insgesamt ca. 200 Personen an den Veranstaltungen teilnahmen.

Fazit vieler Besucher war: "Ein gelungener und schöner Nachmittag, wir freuen uns schon auf das nächste Jahr."

28. September 2013

Ein großes Dankeschön geht an die Familie Berger, der Leitung des Naturfreundehauses, allen Sponsoren für die materielle und finanzielle Unterstützung sowie den freiwilligen Helfern, die zum Gelingen der Pflegekinderfeste mit beigetragen haben.

Auch im kommenden Jahr soll die Tradition der Pflegekinderfeste fortgeführt werden. Dazu erfolgt schon jetzt die langfristige Planung. Sponsoren sind auch in Zukunft herzlich willkommen.

Um Kindern, die aus den verschiedensten Gründen nicht im Elternhaus verbleiben können, ein familiäres Aufwachsen zu ermöglichen, suchen wir nach wie vor Pflegeeltern.

Sollten Sie Interesse daran haben, diesen Kindern zeitweise ein zuhause

Informationen der Ämter

geben zu wollen, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes wenden. Gegenwärtig werden 185 Pflegekinder in 132 Pflegefamilien betreut.

Für den Standort Borna:

Frau Strnad-Schieback Tel.: 03433 241-2335 E-Mail: carmen.strnad-schieback@lk-l.de

Frau Paul Tel.: 03433 241-2336; E-Mail: nicole.paul@lk-l.de

Für den Standort Grimma:

Frau Grimmer: 03437 984-2331; E-Mail: angelika.grimmer@lk-l.de Frau Walenszus: 03437 984-2334; E-Mail: berit.walenszus@lk-l.de Frau Strehl: 03437 984-2332; E-Mail: andrea.strehl@lk-l.de

Daniela Malke

Sachgebietsleiterin des Jugendamtes

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Aktuelles zur Pilzberatung

8

Egal zu welcher Jahreszeit, das Sammeln von Pilzen bringt immer wieder große Freude. Aber es lauern auch Gefahren. Deshalb sind sachkundige Ansprechpartner wichtig, wenn man an der Genießbarkeit Zweifel hat. Die Beratung von Bürgern zur Frage, ob selbst gesammelte Pilze genießbar, ungenießbar oder gar giftig sind, wird als Aufgabe des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt organisiert und unterstützt. Insgesamt 12 Pilzsachverständige sind ehrenamtlich im Landkreis tätig, viele davon schon seit etlichen Jahren. In diesem Jahr konnten auch zwei neue Sachverständige dazu gewonnen werden. Eine Liste mit Erreichbarkeit der Pilzberater ist unten angefügt. Eine telefonische Terminvereinbarung ist immer angebracht.

Eine Möglichkeit, die Sachkunde als Pilzberater zu erlangen, ist die erfolgreiche Teilnahme an dem auch in diesem Jahr wieder angebotenen Lehrgang der Volkshochschule Muldental (160 Stunden), an dessen Ende eine Prüfung nach den Regularien der Deutschen Gesellschaft für Mykologie möglich ist. Aber auch für alle anderen Interessierten lohnt sich der Besuch dieses Lehrganges für die Auffrischung und Erweiterung der eigenen Pilzkenntnisse als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder auch für Mitarbeiter von medizinischen Einrichtungen.

Ein neues Angebot an der Volkshochschule in Grimma ist der Lehrgang zum sogenannten "PilzCoach" (60 Stunden) ebenfalls ab September 2013, er ist für interessierte Laien, für Ausbilder, Lehrer und Erzieher konzipiert.

Für weitere Informationen und Anmeldungen können Sie sich gern an den Kreispilzsachverständiger Herrn Dr. Jürgen Hesse wenden.

Dr. Hesse, Jürgen Kössern, Am Thümmlitzsee 91, 04668 Grimma (Kreispilzsachverständiger)	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	034384 71459 0174 3930967 E-Mail: drhessejuergen@aol.com
Bunkahle, Günther Leibnizstraße 16, 04552 Borna	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	03433 902792
Maudrich, Roland Lobstädt, Glück-auf-Straße 29 04575 Neukieritzsch	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	03433 912062
Wittka, Jörg Zedtlitz, Hauptstraße 9 04552 Borna	nach telefonischer Vereinbarung, täglich ab 18 Uhr - außer dienstags	03433 852824
Queck, Karsten Großdeuben, Hauptstr. 95 04654 Böhlen	Montag 17 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung	0173 3865821
Schmidt, Rainer Mutzschen, Mutzschener Bahnhofstraße 74 04668 Grimma	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	034385 50448
Kronbiegel, Hans-Joachim Lausicker Str. 4, 04680 Colditz	täglich erreichbar	034381 40514
Otto, Dietrich Siedlerstraße 1 04683 Naunhof	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	034293 29824 0172 3478891
Dähne, Werner Am Sportplatz 12 04808 Thallwitz	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	03425 926066
Lindner, Lothar Kleinsteinberger Str. 26d 04824 Beucha	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	034292 75059 od. 78440 0177 6886096

Info	rmatic	nan d	ler Ämte	r
ппо	rmauc	men o	er Amie	г

28. September 2013

9

weitere Pilzsachverständige

Kipry, Matthias Mittelstraße 29 04668 Grimma	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	03437 708418
Thiemer, Karlheinz	täglich, nach telefonischer Vereinbarung	03437 944325
Neunitz, Grechwitzer Landstr. 5		0174 1452023
04668 Grimma		

Dr. Asja Möller Amtstierärztin

Amt für Abfallwirtschaft

Schadstoffmobil wieder unterwegs

In den Monaten Oktober und November ist es wieder so weit. Im Landkreis Leipzig ist das Schadstoffmobil unterwegs. Gerade Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, müssen fachgerecht gesammelt und entsorgt werden.

Bei der Tour werden Ihre Schadstoffe nach entsprechender Sichtung in haushaltsüblichen Mengen (max. 30 l) kostenlos entgegengenommen. Nutzen Sie die Chance, Ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und entsorgen Sie Ihre Problemabfälle über das Schadstoffmobil.

Die Termine für die Ortschaften finden Sie in der Abfallbroschüre sowie auf der Homepage der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig (www.landkreisleipzig.de).

Alternativ können Sie Ihre Schadstoffe zu den Samstagsöffnungszeiten an den Wertstoffhöfen in Borna, Grimma, Großpösna (Deponie Cröbern) und Wurzen abgeben.

Vermessungsamt

Erstes größeres Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Leipzig abgeschlossen

Die Ländliche Neuordnung Wyhra wurde am 29. Mai 1995 durch das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen als ein Verfahren von knapp 800 ha Größe mit nahezu 500 Teilnehmern angeordnet. Seitdem wurde ein neues Wege- und Gewässernetz geplant, genehmigt und vor Ort umgesetzt, in dessen Rahmen nahezu 8,5 km befestigte Wege und etwa 40.000 qm Bepflanzungen hergestellt worden sind. Es wurden mit allen Teilnehmern teils mehrere Einzelgespräche bezüglich ihrer Abfindung geführt, eine Neuzuteilung sämtlicher Flächen erarbeitet und umgesetzt sowie die Rechte und Lasten für die Teilnehmer neu geregelt. Die erfolgten Neuregelungen sind zwischenzeitlich ins Liegenschaftskataster und in die Grundbücher übernommen.

In den kommenden Wochen erfolgt die Bekanntgabe der Schlussfeststellung. Der derzeit zuständige Landkreis Leipzig ist erfreut darüber, dass damit eines der sachsenweit ersten Flurbereinigungsverfahren entsprechender Größe erfolgreich beendet werden kann. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Martin Lindenberg, dankt allen Beteiligten, der Stadt Borna als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Wyhratal, allen Bewirtschaftern vor Ort und insbesondere dem ehrenamtlich tätigen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Ohne ihr Engagement und allzeit konstruktives Zusammenwirken wären die Ergebnisse nicht erzielbar gewesen.

Umweltamt

Entsorgung pflanzlicher Abfälle

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfV) regelt die Entsorgung pflanzlicher Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen, in Sachsen und somit auch in allen Kommunen des Landkreises Leipzig. Danach sind Garten- und Pflanzenabfälle hauptsächlich zu verwerten.

Eine Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Leipzig, z. B.:

- · ganzjährige kostenpflichtige Abgabe an den Sammelstellen
- Stellung Biotonne (privat)
- · Andienung bei privaten Entsorgern
- · Containerstellung durch private Entsorger
- für Garten- und Siedlervereine: Containerstellung über Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises

ist auch eine ausnahmsweise Verbrennung von Pflanzenabfällen nicht gerechtfertigt.

Auch der erforderliche Arbeitsaufwand für das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle sowie die Aufwendungen für den Transport und die Entsorgungsgebühr bei der Überlassung führen nicht zu einer Unzumutbarkeit. Sind jedoch Eigenkompostierung, die Nutzung der öffentlichen Pflanzenabfallsammlung oder die Entsorgung über private Entsorger nicht möglich oder nicht zumutbar, kann das Landratsamt Landkreis Leipzig auf Antrag im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen (kostenpflichtiger Bescheid) erteilen.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Scharka, Blauschimmel des Tabaks) befallen sind, entscheidet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat Pflanzenschutz Waldheimer Straße 219 01683 Nossen Tel.: 035242 6317400 als zuständige Pflanzenschutzbehörde unabhängig von den o. g. Regelungen über die Notwendigkeit und die Art der Vernichtung der pflanzlichen Abfälle.

Dr. Lutz Bergmann Amtsleiter Umweltamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur Ausweisung von Reitwegen im Wald auf dem Gebiet der Stadt Grimma

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt nach § 12 Abs. 1 SächsWaldG in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Reitwege VO) folgende:

Allgemeinverfügung

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Waldwege werden als Reitwege ausgewiesen:

Weg-Nr.	Waldgebiet	Wegebezeichnung, Wegeverlauf	Betroffene Flurstücke (Gemarkung, Flurstück)	Reitwegelänge (m)
1	Klosterholz	von öffentlichem Weg am Waldwinkel vor Wasserwerk abbiegend und weiter- führend in das Waldgebiet Klosterholz, kurz vor Steinbruchweg fast rechtwinkelig südwestlich abbiegend bis zur Großbar- dauer Straße; auf diese einmündend	Grimma 2713/65	570
2	Klosterholz	von Espigweg im Süden des Klosterholzes an der südlichen Wald-Feld-Kante entlang Richtung Süd-Ost laufend, durch den Wald auf den Siebenhügelweg Richtung Süden verlaufend und auf den bereits bestehenden lokalen Reitweg mündend	Grimma 2708 Schaddel 135/1	710

2. Reitwegverlauf:

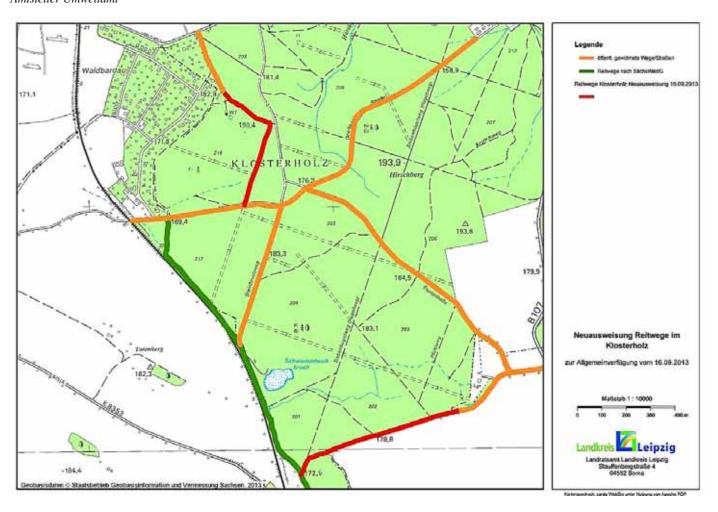
Der genaue Verlauf der Reitwege ist in einer topografischen Karte im Maßstab 1: 10.000 farbig markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) können bei der ausweisenden Behörde während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen.
Grimma, den 16.09.2013

Dr. Lutz Bergmann Amtsleiter Umweltamt





Ausbildungsplätze 2014

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Starten Sie Ihren Einstieg in das Berufsleben mit einer Ausbildung beim Landratsamt Landkreis Leipzig!

Während der anspruchsvollen, dreijährigen Ausbildung durchlaufen Sie die verschiedenen Ämter des Landratsamtes, lernen die umfangreichen Aufgabenbereiche kennen und arbeiten aktiv mit. Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2014.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss $\emptyset < 2,5$ oder Abitur $\emptyset < 3,0$
- Deutsch- und Mathematikleistungen mindestens Note 3
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem Computer (MS Office)
- gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt im dualen System. Sie gliedert sich in den praktischen Teil; welcher in den Ämtern in **Borna**, **Grimma** und **Wurzen** absolviert wird. Der theoretische Teil erfolgt blockweise in der **Berufsschule in Leipzig**.

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsinhalte zum o. g Ausbildungsberuf entnehmen Sie bitte den Ausbildungsordnungen und den gängigen Berufsinformationssystemen.

Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich im Zeitraum vom **29.10. - 07.11.2013** entgegengenommen. Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen außerhalb des genannten Bewerbungszeitraumes und Online-Bewerbungen bitten wir abzusehen, da diese keine Berücksichtigung finden können.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftige Bewerbung soll Folgendes enthalten:

- tabellarischer Lebenslauf
- Endjahreszeugnis der Klasse 9 oder Endjahreszeugnis der Klasse 11
- Praktikumsbeurteilungen
- frankierter Rückumschlag

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bitte senden Sie die Unterlagen an das **Landratsamt Landkreis Leipzig**

Haupt- und Personalamt Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Für Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Anna-Luise Conrad unter der Telefonnummer 03433 241-1116 gern zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden Ihnen zurück gesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt. Es ist jedoch möglich, den Eingang der Bewerbung telefonisch zu erfragen.



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Zahnmedizinische/r Assistent/-in

im Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitspflege des Gesundheitsamtes.

Der Aufgabenbereich umfasst vorrangig die Planung und Organisation der regelmäßig an Schulen und in Kindertagesstätten durchzuführenden zahnärztlichen Reihenuntersuchungen, die Assistenz des Zahnarztes/der Zahnärztin bei der Durchführung dieser Untersuchungen, die Dokumentation der Befunde im PC sowie die Vorund Nachbereitung des zahnärztlichen Instrumentariums. Weiterhin wirkt der/die zahnmedizinische Assistent/-in mit bei der gruppenprophylaktischen Betreuung.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen einen Abschluss als Zahnmedizinische Fachangestellte nachweisen.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/innen für diese Stelle Belastbarkeit/Stresstoleranz, Planungs- und Organisationsstärke, Leistungsbereitschaft, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die Bewerber/-innen müssen weiterhin über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines Pkw-Führerscheins sein. Die Nutzung des Privat-Pkw für dienstliche Zwecke ist erforderlich. Die Stelle ist in Teilzeit mit 28 Wochenstunden und befristet für ca. 1 Jahr zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 3. Dienstort ist zurzeit Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise und der Angabe des gewünschten Eintrittsdatums richten Sie bitte an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Landkreis Leipzig

Borna, den 23.09.2013

Bekanntgabe über die 27. Sitzung des Kreistages

am Mittwoch, dem 09.10.2013, um 17:00 Uhr Stadtkulturhaus Borna, Sachsenallee 48, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig vom 10.07.2013
- 2.3 Mitteilungen des Landrates, u. a.
- 2.3.1 Stellungnahme zur Kritik am Landkreis Leipzig hinsichtlich des Kreissitzes Borna
- 2.3.2 Informationen zum Stand der Erarbeitung des Haushaltes 2014 des Landkreises Leipzig
- 2.3.3 Terminplanung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse im Jahr 2014
- 2.4 Beschluss zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Landkreis Leipzig an die Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (PVM)
- 2.5 Übernahme des Betriebsteils Zwenkau der LeoBus GmbH, durch die Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (PVM) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse 2012/153 und 2012/155 ab 01.01.2014
- 2.6 Anwendung der Richtlinien zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Leipzig
- 2.7 Beschluss über
 - den Jahresabschluss 2012 der Sparkasse Muldental per 31.12.2012,
 - die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2012 und
 - die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Muldental für das Geschäftsjahr 2012
- 2.8 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplan 1 Leistungen gemäß §§ 11 14 SGB VIII im Landkreis Leipzig mit Wirksamkeit ab 01.01.2014
- 2.9 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Fachstandards zum Teilfachplan 1 - Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII mit Wirksamkeit ab 01.01.2014
- 2.10 Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig (RL Jugendhilfe) ab dem Förderjahr 2014
- 2.11 Feststellung der Eröffnungsbilanz für den "Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen" des Landkreises Leipzig zum 01.01.2012
- 2.12 1. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Kommunalen Eigenbetriebes Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig/ 2. Entlastung der Betriebsleitung
- 2.13 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des "Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen" des Landkreises Leipzig/2. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2012
- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalen Eigenbetriebes Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig/2. Behandlung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag/3. Entlastung der Betriebsleitung
- 2.15 Bestimmung des Prüfers für den Jahresabschluss 2013 für die Kommunalen Eigenbetriebe Weiterbildungsakademie und Musikschulen des Landkreises Leipzig
- 2.16 Bedarfsbestätigung und Bestätigung des anteiligen kommunalen Finanzierungsanteils für den Umbau in der Wohnstätte für erwachsene geistig und mehrfachbehinderte Menschen im "Helfried-Kämpfe-Haus" in Hohburg

Öffentliche Bekanntmachungen

- 2.17 1. Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Bestellung und Entschädigung der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister, Ausbilder und Ausbildungshelfer im Feuerwehrwesen des Landkreises Leipzig
- 2.18 Beförderung zum Verwaltungsdirektor
- 2.19 Satzung des Landkreises Leipzig über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
- 2.20 Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
- 2.21 Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe des Landkreises Leipzig in Umsetzung des Marketingkonzeptes/Journal für den Landkreis Leipzig und Vorgriff auf den Haushalt
- 2.22 Grundsatzbeschluss zum Unterbringungskonzept der Verwaltung des Landratsamtes Landkreis Leipzig
- 2.23 Nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig
- 2.24 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

Dr. Gerhard Gey Landrat

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Zöbigker

AZ: 222-080/12/291-ar

(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Markkleeberg Blatt 3192)

EigentümerFlurartFlurstückMenge, Ernst EdwinGebäude- und807Maler aus LeipzigFreifläche

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsgelegenheiten/SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

28. September 2013

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Podelwitz

AZ: 222-080/13/329-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Podelwitz Blatt 28)

EigentümerFlurartFlurstückHunger, Adolph MaxLaWi205

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Erlln

AZ: 222-080/13/325-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Erlln Blatt 53)

Eigentümer Flurart Flurstück Näther, Carl Friedrich LaWi 62

Erlln

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Markranstädt

AZ: 222-080/13/314-ar

(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Markranstädt Blatt 47)

EigentümerinFlurartFlurstückErhardt, FriedaGebäude- und35

geb. Götze Freifläche

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Tanndorf

AZ: 222-080/13/327-ar

13

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Tanndorf Blatt 65) **Eigentümer Flurart Flurstück**

Kießig, Ernst Richard LaWi 109 a

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

 $und\ Ordnungs angelegenheiten$

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Maaschwitz

AZ: 222-080/13/324-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Maaschwitz Blatt 29)

Eigentümer Flurart Flurstück Spreer, Richard Franz LaWi 36

Tanndorf

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/SG Kommunalrecht

Öffentliche Bekanntmachungen

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Tanndorf

AZ: 222-080/13/328-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Tanndorf Blatt 32)

Eigentümer Flurart Flurstück

Gatzsch, Johann Gottfried LaWi 101

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Erlln

AZ: 222-080/13/326-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Erlln Blatt 42)

EigentümerFlurartFlurstückLehmann, Wilhelm MaxLaWi118

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunalund Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Gemarkung Ammelshain

AZ: 222-080/13/321-ar

(Grundbuchamt Grimma, Grundbuch von Ammelshain Blatt 12)

Eigentümer Flurart Flurstück Thieme, Carl August Unland 486/2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsgelegenheiten/

SG Kommunalrecht

Frau Arndt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekannten Aufenthaltes bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal-

und Ordnungsangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung):

Anordnung des Besamungsverbotes, des Impfverbotes, der Entfernung aller Reagenten und einer Einstellungsregelung

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem
 Januar 2014 im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.
- Ab dem 1. Januar 2014 dürfen in Bestände auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind. Einzustellende Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlagen 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein
- a. Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 2 ist nur zulässig, wenn bei einer Attestierung auf Basis von § 1 Abs. 2 Nr.
 2. Buchstabe b) der BHV1-Verordnung für Rinder jeden Alters ein Untersuchungsergebnis vorliegt und von der Variante "Rind jünger als neun Monate ohne Untersuchung" kein Gebrauch gemacht wird.
- b. Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 3 ist nur zulässig, wenn darin attestiert wird, dass die einzustallenden Rinder aus Beständen stammen, in denen die Zucht- und/oder Maststiere insgesamt nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind.
- 3. Rinder, die mit BHV1 infiziert sind oder mit einem Vollantigenimpfstoff gegen die BHV1-Infektion geimpft wurden (Reagenten), sind bis zum **31. Dezember 2013** aus allen Beständen im Freistaat Sachsen zu entfernen.
- 4. Reagenten dürfen nur
- a. unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
- b. unmittelbar oder über eine Sammelstelle, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht oder in Drittländer ausgeführt werden oder
- c. in einen nicht auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen gelegenen Bestand verbracht werden, in dem alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben oder entsprechend den Anforderungen nach Buchstabe b ausgeführt oder verbracht werden.

- Die Besamung von Reagenten ist ab sofort im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.
- 6. Die Landesdirektion Sachsen kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen dieser Allgemeinverfügung zulassen. Sie kann im begründeten Einzelfall die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion anordnen.
- 7. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 wird angeordnet.
- 8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten
- im Referat 24 der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße
 41, 09120 Chemnitz.
- im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
- im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder
- in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen

eingesehen werden.

Gründe

I.

Das Bovine Herpesvirus 1 (BHV1) ist ein Erreger, der bei Rindern zu einer Infektionskrankheit mit unterschiedlichen Verlaufsformen führt. Infizierte Rinder (Reagenten) tragen das Virus lebenslang in sich. Auch wenn keine sichtbaren Symptome auftreten, kann der Erreger durch Reagenten ausgeschieden und somit auf andere Rinder verschleppt werden. Auch die Impfung von Reagenten schützt nicht sicher vor der Ausscheidung des Erregers.

Die BHV1-Infektion wurde im Freistaat Sachsen seit 1993 zunächst im Rahmen freiwilliger Bekämpfungsmaßnahmen, unterstützt durch Bekämpfungsprogramme der Sächsischen Tierseuchenkasse, bekämpft. Seit 1997 erfolgt in Deutschland die Bekämpfung als anzeigepflichtige Tierseuche auf Basis der BHV1-Verordnung.

Die Bemühungen um die Sanierung der Rinderbestände im Freistaat Sachsen zeigen Wirkung. 93 Prozent alle Rinder haltenden Betriebe (96 Prozent aller Milch- und Mutterkuhhaltungen inklusive Nachzucht und spezialisierter weiblicher Jungrinderaufzucht sowie 86 Prozent aller Rindermastbetriebe) sind derzeit BHV1-frei, zahlreiche weitere Betriebe befinden sich im Anerkennungsverfahren. Zum Stichtag 23. August 2013 gibt es im Freistaat Sachsen noch 1.182 Reagenten, davon 99 Prozent in vier Betrieben. Ziel ist es, diese Tierseuche endgültig zu tilgen und die Anerkennung des gesamten Freistaates Sachsen als BHV1-freie Region im Sinne des Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (ABI. L 121 vom 29. Juli.1964 S. 1977), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/20/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABI. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 234), zu erlangen.

Durch die Entscheidung 2004/215/EG der Kommission vom 1. März 2004 (ABl. L 67 vom 23. Juli 2004, S. 24) wurde das von Deutschland vorgelegte Programm zur BHV1-Sanierung nach Artikel 9 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates für alle Regionen Deutschlands und die ergänzenden Garantien im Zusammenhang mit dem Handel mit Rindern genehmigt. Im Rahmen der Beantragung des sog. Artikel-9-Status ("genehmigtes BHV1-Bekämpfungsprgramm") hatte Deutschland bekundet, das eingereichte Programm zur Bekämpfung der BHV1-Infektion mit dem Ziel der Tilgung dieser Tierseuche durchzuführen und den Artikel-10-Status ("BHV1-frei") zu erreichen. Der Status "BHV1-frei" ermöglicht es, durch weitere Zusatzgarantien die Rinderbestände im Freistaat Sachsen vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen.

Durch den Status "BHV1-frei" werden derzeit bestehende Handelshemmnisse mit anderen BHV1-freien Regionen (z. B. gesamter Freistaat Bayern, Österreich, Dänemark) beseitigt. Auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt streben für ihr jeweiliges Gebiet die Anerkennung der BHV1-Freiheit an. Würde im Freistaat Sachsen nicht ebenso verfahren, entstünden nach deren Statusanerkennung neue Hemmnisse beim Handel von Rindern aus Sachsen.

Gleichzeitig verbessern sich durch die Anerkennung der BHV1-Freiheit

die Chancen sächsischer Rinderhalter sowohl im Bereich des Handels mit anderen Mitgliedsstaaten als auch für den Export von Zuchtvieh in Drittstaaten. Dies führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für sächsische Rinderzüchter und -halter.

Die Tilgung der BHV1-Infektion führt somit nicht nur zu einer deutlichen dauerhaften Verbesserung der Rindergesundheit, sondern auch zu Erleichterungen im Handel mit Rindern und zum Schutz der Region vor Neueinschleppungen des Erregers in die Rinderbestände. Die angeordneten Maßnahmen dienen dazu, eine bedeutende Tierseuche im Freistaat Sachsen zu tilgen und das Sanierungsverfahren in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

gez. Dr. Jens Achterberg Referatsleiter 24

Hinweis:

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr.1 der BHV1-Verordnung können Verstöße gegen diese Tierseuchenverfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000EUR geahndet werden.

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 2. August 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Leipzig, im August 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen hat am 16.09.2013 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SwinGolf-Anlage am Nordufer Hainer See" einschließlich Begründung und Umweltbericht, Planungsstand Juni 2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 07.10.2013 bis einschließlich 08.11.2013 während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des ZV Planung und Erschließung Witznitzer Seen, Markt 1, 1. OG, Zi. 11 in 04552 Borna zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Bestandsprognose der Arten, Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan sowie Biotopkartierung und Fauna-Bericht sowie diverse umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden zum Thema Altlasten/Bodenschutz und zur bergbaulichen Beeinflussung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Geschäftsstelle des ZV Planung und Erschließung Witznitzer Seen unter der angegebenen Anschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Luedtke Verbandsvorsitzende